

Vorlage Nr. II/ 24/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Freizeit- und Kulturkarte - "Bremerhaven-Karte" hier: Beendigung des Angebots

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 der Einführung einer Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ in der Stadt Bremerhaven zum 16.05.2011 zugestimmt, um Sozialleistungsbeziehern/innen nach § 7 SGB II, §§ 6, 33 SGB VIII, § 19 SGB XII, nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Anspruchsberechtigte/n auf Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz sowie Familien und Alleinerziehende, die von den Gebühren für Kindertagesstätten befreit sind, eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt Bremerhaven zu ermöglichen und gleichzeitig die Besucherzahlen in ausgewählten städtischen und unter städtischer Beteiligung geführten Freizeit- und Kultureinrichtungen und damit die Einnahmen zu steigern (vgl. Vorlage Nr. II/32/2011).

Gemäß Magistratsbeschluss sollte die Freizeit- und Kulturkarte - „Bremerhaven-Karte“ – zunächst in einem Zeitraum von 3 Jahren erprobt werden.

Mit Magistratsvorlage Nr. II/8/2015 hat das Dezernat II um Entscheidung zum Fortbestand des Projektes „Bremerhaven-Karte“ und zur Verwendung der in der Zeit vom 16.05.2011 bis 15.12.2014 erzielten Erlöse aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“ in Höhe von 18.427,50 € gebeten. Der Magistrat hat eine Beschlussfassung hierüber in seiner Sitzung am 04.02.2015 bis auf weiteres zurückgestellt.

Insofern besteht das Angebot Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ seit dem 16.05.2011 bis heute. Mit der Karte ist der Besuch der folgenden Einrichtungen für einen Monat kostenfrei: Deutsches Schifffahrtsmuseum, Historisches Museum, Stadttheater, Bäder der Bädergesellschaften, Eislauf in der Eisarena und Zoo am Meer (bis 31.12.2024). Beim Secondhandshop Fundus gibt es einen Preisnachlass von 50 %.

Die technische Umsetzung des Angebotes „Bremerhaven-Karte“ erfolgte zunächst über ein Chipkartensystem in den Bürgerbüros. Nach Ausfall des Kartendruckers beim Bürgerbüro Mitte kann die „Bremerhaven-Karte“ nur noch beim Bürgerbüro Nord erworben werden. Mittlerweile ist auch dort der Kartendrucker nicht mehr im Einsatz, sondern es wird eine Bescheinigung in Papierform ausgestellt.

Seit Start des Projektes wurden bis Ende 2024 Erlöse in Höhe von 66.142,50 € erzielt, die auf einem Verwahrkonto bei der Stadtkasse gebucht wurden. Gleichzeitig entstanden Sachkosten in Höhe von 1.306,03 €, so dass das Verwahrkonto einen Mittelbestand in Höhe von 64.836,47 € ausweist. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Einbeziehung der Gesamtkosten kann nicht durchgeführt werden, da der Personalaufwand nicht erhoben wird. Der Personalaufwand kann allerdings pauschaliert als nicht unerheblich bewertet werden.

Die Verwaltung des Projekts und die Abrechnung der Erlöse erfolgt fachfremd in der Stadtkämmerei, die sich aufgrund der zunehmenden Belastung durch Kern- bzw. Sonderaufgaben nicht mehr in der Lage sieht, diese Tätigkeit zu erfüllen. Außerdem stellt das Angebot der „Bremerhaven-Karte“ eine rein freiwillige Leistung dar und steht darüber hinaus in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Angeboten. Zudem könnte das Bürger- und Ordnungsamt im Zuge der Aufgabenkritik entlastet werden.

B Lösung

Das Angebot Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ wird zum 31.12.2025 eingestellt.

Da alle kostenfrei oder ermäßigt zu nutzenden Einrichtungen einen jährlichen Zuschuss von der Stadt erhalten, werden die bis Ende des Jahres 2025 auf dem Verwahrkonto zur Verfügung stehenden Mittel dem Haushalt zum Zweck der Gesamtdeckung zugeführt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

In der Zeit vom 16.05.2011 bis 11.12.2024 wurden rund 2.400 Monatskarten verkauft. Aus der Abgabe der Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ konnten in dieser Zeit Erlöse in Höhe von 66.142,50 € erzielt werden. Nach Abzug entstandener Sachkosten stehen noch Mittel in Höhe von 64.836,47 € auf einem Verwahrkonto bei der Stadtkasse zur Verfügung.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Einstellung des Angebots der Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ zum 31.12.2025 zu. Der sich nach Abrechnung des Jahres 2025 ergebene Mittelbestand des entsprechenden Verwahrkontos wird dem Haushalt zum Zweck der Gesamtdeckung zugeführt.

Neuhoff
Bürgermeister